

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Jugendhilfeausschuss	29.11.2021	öffentlich	Beschlussfassung

## **Genehmigung des Haushaltsplans 2022 Kinderschutzbund Göppingen e. V. für die Beratungsstelle für misshandelte und sexuell missbrauchte Kinder und Jugendliche**

### **I. Beschlussantrag**

1. Dem vorgelegten Haushaltsplan 2022 der Beratungsstelle für misshandelte und sexuell missbrauchte Kinder und Jugendliche des Kinderschutzbundes Göppingen e. V. wird mit der Maßgabe zugestimmt, dass für das Jahr 2022 vorbehaltlich

- a) der Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan 2022 des Landkreises und
- b) des Ergebnisses der Jahresrechnung

ein Landkreiszuschuss bis zum Höchstbetrag von 223.991,00 € in Aussicht gestellt wird.

2. Die Verwaltung wird ermächtigt, dem Kinderschutzbund Göppingen e. V. im Rahmen dieses Beschlusses Abschlagszahlungen zu leisten.

3. Im Haushaltsplan 2022 sind 234.500,00 € unter der Kostenstelle und Sachkonto 31 60 01 99 00 43180020 veranschlagt.

4. In die Änderungsliste ist der neue Planansatz in Höhe von 223.991,00 € aufzunehmen.

### **II. Sach- und Rechtslage, Begründung**

1. Nach Richtlinie 2.5.3 fördert der Landkreis die Beratungsstelle bei Missbrauch, Misshandlung und Vernachlässigung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen des Kinderschutzbundes Göppingen durch einen jährlichen Zuschuss von 95 % am verbleibenden ungedeckten Restaufwand.

2. Der Träger hat den beigefügten Haushaltsplan 2022 (Anlage 1) mit der Bitte um Zustimmung vorgelegt.

	Haushaltsplan 2022	Haushaltsplan 2021	Haushaltsplan 2020	Rechnungs- ergebnis 2020
Ausgaben	236.280,00	225.392,00	217.980,00	215.648,34
Einnahmen	500,00	500,00	0,00	426,00
Restaufwand	235.780,00	224.892,00	217.980,00	215.222,34
Eigenanteil Kinderschutzbund (5 %)	11.789,00	11.245,00	10.899,00	10.761,12
Landkreis- zuschuss	223.991,00	213.647,00	207.081,00	204.461,22

Nach dem vorgelegten Haushaltsplan 2022 beträgt der Anteil des Landkreises bei einer Finanzierung von 95 % des Restaufwands 223.991,00 €.

Entsprechend der Förderrichtlinie 2.5.3.3 des Kreisjugendplanes werden Spenden, Bußgelder und Mitgliedsbeiträge nicht als Einnahmen angerechnet. Sie können zur Deckung des Eigenanteils genutzt werden.

### III. Handlungsalternative

Keine

### IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Im Haushaltsplan 2022 sind 234.500,00 € unter der Kostenstelle und Sachkonto 31 60 01 99 00 43180020 veranschlagt. Damit kommt es gegenüber dem Planansatz zu Einsparungen in Höhe von 10.509,00 €, die für Mehrausgaben in anderen Bereichen innerhalb des Budgets vom Teilhaushalt 5 Jugend und Soziales verwendet werden können.

Die jährliche Gewährung dieses Zuschusses stellt eine Freiwilligkeitsleistung des Landkreises dar, welche in dieser Form im Einklang mit dem Finanzkonzept 2030 steht. Diese Freiwilligkeitsleistung ist im Haushaltsplan 2022 auf Seite 600 dargestellt.

### V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Lebensstile	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Jugend	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Familien	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.  
Edgar Wolff  
Landrat